



Geschäft: 17268

Leistungsauftrag

zwischen

dem Einwohnergemeinderat Engelberg, vertreten durch
den Gemeinderat Martin Mahler
sowie
den Geschäftsführer Bendicht Oggier

und

der **Kommission Attraktivierung Dorfzentrum**, vertreten durch
den Präsidenten Frank Henri Kurer
sowie
dem Mitglied Monika Notz Barmettler

1. Rechtsgrundlagen

1.1. Gesetze / Verordnungen / Erlasse

- Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Engelberg
- Geschäftsordnung der Einwohnergemeinde Engelberg

1.2. Gemeindeordnung

- Gemäss Art. 25 der Gemeindeordnung kann der Einwohnergemeinderat für bestimmte Aufgaben ständige Kommissionen wählen und sie mit bestimmten Aufgaben beauftragen.
- Es wird auf Kapitel I, Allgemeine Bestimmungen sowie Kapitel IV, weitere Kommissionen und Gremien, verwiesen.

2. Strategische Grundlagen

- Weiterentwicklung des Tourismus in Engelberg - Strategische Schwerpunkte und Handlungsfelder 2017, Handlungsfeld "Bahnhof-Kurpark-Dorfstrasse-Kloster vernetzen und beleben"
- Strategie zur Attraktivierung des Dorfzentrums von Engelberg vom Oktober 2019

3. Ziel und Zweck der Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die Organisation, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Zusammenarbeit der Kommission Attraktivierung Dorfzentrum mit dem Einwohnergemeinderat.

4. Organisation

- Die Kommission besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, diese werden vom Einwohnergemeinderat gewählt.
- Pro Jahr finden mindestens zwei Sitzungen statt und werden vom Präsidium vorbereitet.
- Das Präsidium führt die Sitzungen, vertritt die Kommission nach aussen und sorgt für die Protokollierung der Sitzungen.
- Die Kommission konstituiert sich selber und verteilt die zu erledigenden Aufgaben innerhalb der Mitglieder.

5. Aufgaben der Kommission Attraktivierung Dorfzentrum

5.1. Allgemeines

Das Ortsbild einer Destination mit einem einladenden Ambiente und attraktivem Shoppingangebot wird immer wichtiger für Ferien- und Ausflugsentscheide. Es müssen zudem kulturelle und gesellschaftliche Attraktionspunkte in einer Destination vorhanden sein.

Ein attraktiver Dorfkern ist für den Tourismusort Engelberg von Bedeutung. Der Engelberger Dorfkern soll aufgewertet werden und zu einem Anziehungspunkt für Gäste und Einheimische werden.

5.2. Aufgaben

Insbesondere sind folgende Aufgaben durch die Kommission Attraktivierung Dorfzentrum auszuführen:

- a. Erarbeitung und Umsetzung von einer Strategie und von entsprechenden Massnahmen.
- b. Vernetzung und Zusammenarbeit sowie Koordination mit den betroffenen und relevanten Organisationen, Vereinen und Liegenschaftsbesitzern.
- c. Koordination und Unterstützung von Angebot und Veranstaltungen.
- d. Erarbeitung und Umsetzung von weiteren Massnahmen zur authentischen Belebung im Projektperimeter unter Einbezug der Eigentümer und Pächter der Liegenschaften.
- e. Sensibilisierung für die Thematik und Förderung Eigenverantwortung der Beteiligten.
- f. Regelmässige Kommunikation und Information.

5.3. Protokollierung

Die Kommission führt über sämtliche Aktivitäten ein Protokoll. Dieses ist innert 20 Tagen dem Geschäftsführer zuhanden des Gemeinderates zur Kenntnis zu bringen.

6. Kompetenzen

Innerhalb der oben definierten Aufgaben kann die Kommission für Projekte in eigener Kompetenz jährlich über folgende Ausgaben verfügen:

- Ausgaben im Rahmen des bewilligten Budgets
- Nicht budgetierte Ausgaben: max. CHF 10'000.00 pro Jahr (gesamthaft über alle Projekte)

Die Kommission stellt anhand der Strategie projektneue Anträge an den Gemeinderat, welche die Ausgaben im Rahmen des bewilligten Budgets übersteigen. Die Verantwortung für die Rechnungskontrolle und Einhaltung der Budgetvorgaben trägt der von der Gemeinde angestellte Koordinator der Kommission "Attraktivierung Dorfzentrum".

Die Kommission formuliert einen detaillierten Budgetantrag und reicht diesen bis spätestens Mitte Mai des Vorjahres dem Geschäftsführer ein.

7. Zusammenarbeit mit dem Einwohnergemeinderat

- Die Kommission und der Einwohnergemeinderat arbeiten sachlich, konstruktiv und lösungsorientiert zusammen.
- Die Kommunikation zwischen Kommission und Einwohnergemeinderat erfolgt via Kommissionpräsidium resp. dem von der Gemeinde angestellten Koordinator der Kommission "Attraktivierung Dorfzentrum" und dem Geschäftsführer der Einwohnergemeinde.
- Jeweils auf Ende Oktober erstellt der Koordinator die Sitzungsgeldabrechnung.

8. Inkrafttreten

Diese Leistungsvereinbarung tritt per 1. Juli 2024 in Kraft.

Engelberg, 7. Mai 2024

Einwohnergemeinderat Engelberg

Kommission Attraktivierung Dorfzentrum

sig. Martin Mahler
Gemeinderat

sig. Bendicht Oggier
Geschäftsführer

sig. Frank Henri Kurer
Präsident

sig. Monika Notz Bar-mettler
Mitglied